

Warum wir diese Petition machen, ein paar Gedanken und Fakten....

Qualifizierungskurse

In den fünf Großtagespflegestellen im Oberallgäu arbeiten aktuell insgesamt 16 Tagesmütter, inklusive der Springer. Durchschnittlich werden in einer Großtagespflegestelle ca. je 9 bis 10 Kinder betreut. Zu den Kindern welche in GTPs betreut werden, kommen noch ca. 50 Kinder welche von vielen häuslichen Tagespflegepersonen im Oberallgäu betreut werden. Insgesamt also über 100 Kinder.

Gerade für die Großtagespflegestellen ist es sehr wichtig, dass öfters als 1 x im Jahr Qualifizierungskurse stattfinden, da immer mal wieder kurzfristig Tagespflegepersonen gesucht werden.

Tagespflege und Inklusion

Für Eltern von Inklusionskindern und uns Tagespflegepersonen möchten wir gute, einfache, praxisorientierte Lösungen und klare Informationen. Der 3. Freihalteplatz sollte von dem Landkreis oder der Gemeinde übernommen werden. Da die Zahl der Inklusionskinder in der Tagespflege im Oberallgäu vermutlich auch in Zukunft überschaubar ist, wird auch die Summe, die dies kosten würde überschaubar bleiben.

Das Oberallgäu besteht aus 28 Gemeinden, eine freiwillige Leistung wird somit nicht flächendeckend funktionieren und führt zu Verunsicherungen bei Tagespflegepersonen und Eltern. **Hier ist der Landkreis gefragt, Lösungen zu finden und sich auch zu beteiligen.**

Warum bestehen wir auf die 20 Tage Rückzahlungsverzicht?

Da alle Landkreise und kreisfreien Städte in Schwaben auf mindestens 20 Tage Rückforderung des Tagespflegeentgeltes verzichten, möchten wir, dass auch das Oberallgäu dies wieder übernimmt.

Vor 3 Jahren wurde dies vom Jugendhilfeausschuss mit der Begründung, dass wir selbstständig sind, komplett gekürzt. Von daher beziehen wir uns in diesem Punkt auch auf die Empfehlungen des „*Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG*“ . Dort steht ganz klar, dass aus verwaltungstechnischen Gründen auf die Rückforderung von bis zu 20 Tagen verzichtet werden soll.

Im Oberallgäu wird, ebenso wie in Kempten oder anderen Landkreisen, auch in anderen Punkten von den Empfehlungen abgewichen. Im Landkreis werden U3-Kinder (unter 3jährige) und Ü3-Kinder (über 3jährige Kinder) gleich bezahlt, was wir positiv ansehen. In einigen Punkten, z.B. beim Qualifizierungszuschlag zahlt das Oberallgäu höher, im Sachaufwand für Ü3-Kinder und für behinderte Kinder aber weniger als in den Empfehlungen. Der Qualifizierungszuschlag wird aber auch nur für häusliche Tagesmütter ausgezahlt, die meisten Großtagespflegen bekommen diesen nicht! Da dies alles sehr komplex ist und es schwierig ist, hier einen Überblick zu bekommen, haben wir einen Vergleich über die Geldleistungen vom Oberallgäu und den Empfehlungen aufgestellt, siehe unten.

Es gibt einige Landkreise in Bayern, die bewusst über den Empfehlungen liegen. Unsere Tätigkeit ist sehr verantwortungsvoll und sollte entsprechend anerkannt werden.

Unsere Forderung ist weiterhin, dass die 20 Tage-Regelung wieder in die bestehenden Richtlinien des Oberallgäus aufgenommen wird.

Vergleich Geldleistungen Tagespflege Oberallgäu und den Empfehlungen des Landkreis und Städtetags

Grundlage:

U3 = unter 3jährige

Ein Kind, Betreuung: 40 Std./

Ü3 = über 3jährige

Woche; Bei weniger Stunden
ist es entsprechend reduziert.

Wichtige Anmerkung: Der Vollständigkeit halber sind auch
die neuesten Empfehlungen aufgeführt. Diese traten zum

1. Mai 19 in Kraft.



OBERALLGÄU ab 01.09.18	LETZTE EMPFEHLUNGEN ab 01.01.17	ANMERKUNG	NEUE EMPFEHLUNGEN ab 01.05.19
Schaufwand beinhaltet z.B. Mietkosten, Strom, Hygienebedarf, Spielmaterialien, Einrichtungsgegenstände, Büro/ Verwaltung, Essen für die Kinder			
Schaufwand für U3-Kinder	240,-	240,-	Für U-3 Kinder entspricht das OA
Schaufwand für Ü3-Kinder	240,-	300,-	den Empfehlungen von 2017, für
Schaufw. Kind/ Behinderung	240,-	300,-	die größeren Kinder nicht.

Förderleistung (bzw. Anerkennungsbetrag)

Förderleistung für U3-Kinder	367,59	350,-	Die Empfehlungen unterscheiden	400,-
Förderleistung für Ü3-Kinder	367,59	227,5	im Alter der Kinder, das Oberallgäu	260,-
Förderl. Kind/ Behinderung	827,07	787,5	positivweise nicht.	900,-

Qualifizierungszuschlag (wird von der Förderleistung berechnet)

ACHTUNG: Qualifizierungszuschläge erhalten nur Tagesmütter und -väter, die zu Hause arbeiten, Tagespflegepersonen in Großtagespflegen erhalten keine Qualifizierungszuschläge. Das Oberallgäu zahlt in drei Stufen, in den Empfehlungen gibt es zwei Stufen.

OBERALLGÄU	LETZTE EMPFEHLUNGEN	NEUE EMPFEHLUNGEN
OA: 20 % Qualikurs	U3 und Ü3: 73,52	U3: 35,- / Ü3: 22,75
OA: 30 % Qualikurs + 2 J o. Kinderpfl.	U3 und Ü3: 110,27	10% Qualikurs/ Kinderpfleger
OA: 40 % Qualikurs, Erzieherin	U3 und Ü3: 147,03	U3: 40,- / Ü3: 26,-
		U3: 70,- / Ü3: 52

ANMERKUNG: Eine höhere Bezahlung für die häusliche Tagespflege in Form der Qualizuschläge ist sinnvoll, da es eine verantwortungsvolle Tätigkeit ist.

Wie in den Empfehlungen vorgeschlagen, wird vom Landratsamt der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung übernommen (ca.100,-/ Jahr)

Ebenso bekommen Tagespflegeperson gegebenfalls bis maximal zur Hälfte einen monatlichen Betrag zur Krankenversicherung und Altersvorsorge.

Ein Beispiel:

Häusliche Tagesmutter (Qualikurs, 2 Jahre Erfahrung als Tagesmutter = 30 % Qualifizierungszuschlag) bekommt für ein U3-Kind (40 Std./Woche)

Förderleistung für U3-Kinder	367,59
OA: 30 % Qualikurs + 2 J	110,27
Schaufwand für U3-Kinder	240,-
Gesamt:	717,86

Die meisten Kinder im ländlich geprägten Oberallgäu werden mit deutlich weniger Wochenstunden (Bsp- 40 Std.) betreut. Dann ist das Tagespflegegelt entsprechend weniger.

Stundensatz? Schwierig zu sagen, da es unter anderem von der Anzahl der Kinder und den Buchungszeiten abhängt.

Rechnet man den Gesamtbetrag kommt man bei der Beispiel-Rechnung (Tagesmutter, 30 % Quali) auf 4,17 pro Kind und Stunde.

Da sind die Ausgaben aber noch inklusive!!

Lässt man den Schaufwand ausser Acht und nimmt an, dass dadurch alle Unkosten gedeckt sind, kommt die Tagesmutter auf 2,77 Euro/ Stunde/ Kind.

Und nochmal zur Erinnerung, dieses Geld bekommt sie nur, wenn sie Kinder betreut, für Fehltage (Urlaub, Krankheit) nicht... Mit diesem Stundensatz ist es schwer möglich Rücklagen zu bilden.

Und in den Großtagespflegen? Hier wird meist, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, noch eine staatliche Förderleistung (Land Bayern, Gemeinde) gezahlt. Dann bezahlt das Landratsamt nur den Schaufwand und die Förderleistung. Der Qualifizierungszuschlag wird dann nicht ausgezahlt!

Das Landratsamt bekommt auch für die Kindertagespflege Refinanzierungen durch Land/ Gemeinden und die Elternbeiträge.

→

**Von daher, bitte unterstützen Sie unsere Petition,
damit die 20-Tage-Regelung bzgl. der Fehlzeitenregelung wieder eingeführt wird.**

Quellenangaben in der Übersicht sind:

Richtlinien für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG im Landkreis Oberallgäu (Stand 01.09.2018)

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städteverbands für die Kindertagespflege nach dem SGBVIII und dem BayKiBiG (2017)

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städteverbands für die Kindertagespflege nach dem SGBVIII und dem BayKiBiG (2019)